

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.
Fernsprecher Nr. 39.

Verantwortlicher Schriftleiter: Sr. Kramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Kramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Postlieferant.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 55 Pfg., durch Posten gebracht
65 Pfg., durch die Post 1,95 M. vierteljährlich ohne Postgebühren
Einrückungsgebühr 15 Pfg. die einspaltige Zeile.

Nr. 81. — 1917

Weilburg, Donnerstag, den 5. April.

69. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. W. IV. 2000/2. 17. R. R. U.

zur Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kunstwolle und Kunstbaumwolle aller Art.
Vom 1. April 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6^a) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 10. Oktober 1915 und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645 und 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5^a) der Bekanntmachungen über Bestandserhebungen vom 2. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche vorhandenen Kunstwollen und Kunstbaumwollen aller Art einschließlich karbonisierter, auch zusammengestellt aus gemischten und gewollten wolle- und halbwoollenen Kunstwollen aus Abfällen der Textilindustrie und in Mischungen untereinander oder mit anderen tierischen oder pflanzlichen Spinnstoffen aller Arten^a).

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sich nicht nachstehenden Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, insoweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

^a) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand betriebsfähig, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;

2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und illegal zu behandeln, zuwiderhandelt;

3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

^b) Wer vorsätzlich die Auskunft zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder unrichtig und unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. bestraft, auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

^c) Wer schuldhaft die Auskunft zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder unrichtig und unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M., im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer schuldhaft die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

^d) Es wird auf die Bekanntmachung W. IV. 3078/11. R. R. U., betreffend das Reizen von Lumpen (Gadern), vom 25. Januar 1917 verwiesen, nach welcher das Reizen von Lumpen (Gadern) oder neuen Stoffabfällen aller Art im allgemeinen nicht gestattet ist.

§ 4.

Veräußerungs- und Veräußerungs-Verbot.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände, soweit es sich um Kunstwolle oder deren Mischungen mit anderen tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen handelt, an die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 1—6, und soweit es sich um Kunstbaumwolle oder deren Mischungen mit anderen pflanzlichen Spinnstoffen handelt, an die Kriegs-Habern A.-G., Berlin SW. 11, Leipziger Straße 76, erlaubt.

Von den Gegenständen, deren Ankauf die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft oder die Kriegs-Habern A.-G. ablehnt, sind innerhalb 2 Wochen nach Empfang des ablehnenden Bescheides an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV., des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, Muster zu senden. Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung bestimmt über die Verwendung dieser Gegenstände oder gibt sie frei.

Die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände haben die Entleerung zu gewährleisten, sofern sie nicht bis zum 15. Mai 1917 ihre Bestände an die im Abs. 1 bezeichneten Stellen angeboten haben. Ueber die Uebernahmepreise im Falle der Entleerung entscheidet mangels Einigung,

- soweit Höchstpreise^a) festgesetzt sind oder werden, gemäß § 2 Abs. 4 des Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914, die höhere Verwaltungsbehörde;
- soweit Höchstpreise für diese Gegenstände nicht festgesetzt sind, das Reichschiebsgericht für Kriegswirtschaft.

§ 5.

Verarbeitungsverbot.

Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) der Kriegswollbedarf Akt.-Ges. und der Kriegs-Habern Akt.-Ges., Berlin, sowie den Personen oder Firmen erlaubt, welchen die Gegenstände von einer der vorgenannten Gesellschaften oder in deren Auftrage zur Verarbeitung geliefert werden.

§ 6.

Ausnahmen von der Beschlagnahme.

- Von der Beschlagnahme sind ausgenommen:
- alle im § 1 bezeichneten Kunstwollen oder deren Mischungen, welche nach dem 1. Mai 1916 aus dem Reichsauslande (nicht Zollausland) eingeführt worden sind;
 - alle im § 1 bezeichneten Kunstwollen oder deren Mischungen, hergestellt aus Garn- und Zwirnabfällen, Lumpen und Stoffabfällen, welche nach dem 1. Mai 1916 aus dem Reichsausland (nicht Zollausland) eingeführt worden sind;
 - alle im § 1 bezeichneten Kunstbaumwollen, welche nach dem 1. Januar 1916 aus dem Reichsausland (nicht Zollausland) eingeführt oder welche aus nach dem 1. Januar 1916 aus dem Reichsausland (nicht Zollausland) eingeführten Garn- und Zwirnabfällen, Lumpen und Stoffabfällen hergestellt worden sind.
- Die von der deutschen Heeresmacht besetzten feindlichen Gebiete gelten nicht als Reichsausland im Sinne dieser Bestimmungen.

§ 7.

Meldepflicht und Meldestelle.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1), auch soweit sie von der Beschlagnahme nicht betroffen sind, unterliegen der Meldepflicht, sofern die Gesamtmenge bei einer zur Meldung verpflichteten Person (§ 8) mindestens 100 Kilogramm ohne Rücksicht auf Art und Farbe betragen.

Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind an das Bestoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-

^a) Es wird auf die Bekanntmachung W. IV. 2500/2. 17. R. R. U., betreffend Höchstpreise für Kunstwolle aller Art, vom 1. April 1917 und auf die Bekanntmachung W. II. 1800/2. 16. R. R. U., über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgewinnste vom 1. April 1916 sowie die Nachträge zu der Bekanntmachung über Höchstpreise für Baumwollspinnstoffe und Baumwollgewinnste W. II. 1800/5. 16. R. R. U., W. II. 1800/9. 16. R. R. U., W. II. 1800/1. 17. R. R. U. verwiesen.

Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, mit der Aufschrift „Betrifft Kunstwolle und Kunstbaumwolle“ versehen, zu erstatten.

§ 8.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

- alle Personen, welche Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen kaufen oder verkaufen;
- gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden oder bei denen sich solche unter Zollaufsicht befinden;
- Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Vorräte, die sich am Stichtag (§ 9) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

Die nach dem Stichtag (§ 9) eintreffenden, vor dem Stichtag (§ 9) aber schon abgeordneten Vorräte sind nur vom Empfänger zu melden.

Neben demjenigen, der die Ware im Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der sie einem Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

§ 9.

Stichtag und Meldestelle.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten Meldung der bei Beginn des 1. April 1917 (Stichtag), bei den späteren Meldungen der bei Beginn des ersten Tages eines jeden Monats (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die erste Meldung ist bis zum 15. April 1917, die folgenden Meldungen sind bis zum 15. Tage eines jeden Monats zu erstatten.

§ 10.

Meldestelle.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldestellen zu erfolgen, die bei der Bundesdruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, unter Angabe der Buchdrucknummer Bst. 12764 anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldestelle ist mit deutscher Unterschrift (Firmensiegel) und genauer Adresse zu versehen. Der Meldestelle darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwendet werden.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Du-Druck, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 11.

Lagerbuch und Auskunftsverteilung.

Jeder Meldepflichtige (§§ 7 und 8) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsumengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten Beamten der Militär- und Polizeibehörde ist die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände zu vermuten sind.

§ 12.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Meldepflicht (§§ 7 bis 11) betreffen, sind an das Bestoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, alle übrigen Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. IV., des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, zu richten, und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift „Betrifft Kunstwolle und Kunstbaumwolle“ zu versehen.

Ausnahmen.

Ausnahmen von den Beschlagsnahmeverordnungen... Bekanntmachung können durch die Kriegs-Kassendirektion des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an die Kriegs-Kassendirektion, Sektion W. IV., des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Bergstraße 10, zu richten. Die Entscheidung über Ausnahmegewilligungen bezüglich der Bestimmungen über Weidpflicht und Lagerbuchführung behält sich der unterzeichnete zuständige Militär-Befehlshaber vor.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. April 1917 in Kraft.

Die Bestimmungen betreffend Kunstbaumwolle in § 2 Gruppe 2A der Bekanntmachung W. M. 57/4. 16. R. N. N. vom 31. Mai 1916 werden gleichzeitig aufgehoben.

Frankfurt a. M., den 1. April 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Nichtamtlicher Teil.

Ein Tag des Opfers.

epd. Von einem heiligen Sterben erzählt der Karfreitag, von einem Sterben, das nach Art und Frucht einzig da steht: so niedrig, wie es nur ausgedenkt ist, und doch voll Hoheit wie kein anderes. Es redet von furchtbarem Menschenmord, und es macht die Reinheit des einzig Gerechten kund. Es löst in einen Abgrund von Bosheit schauen und ist doch der Gipfel der Gnade. Es ist das Zeichen des Fluchs und doch eine Quelle unendlichen Segens. In alle dem hat das Kreuz auf Golgatha seinesgleichen nicht. Einem Menschen Tod kann wohl ein dunkles Leben verklären, aber nur durch das eine heilige Kreuz werden die vielen auf Christengräbern zu Zeichen des Trostes und der Hoffnung. Der Tod unserer tapferen Väter vor dem Feinde oder im Lazarett, wie schrecklich oder wie kläglich seine Erscheinung sein mag, wird heilig und selig durch das Kreuz auf Golgatha. Christus hat Frieden gemacht durch sein Kreuz, sein Kreuz ist die Veröhnung. In seiner Hand liegt auch die Lösung für den furchtbaren Anwalt von Schuld und Not, den dieser Krieg geschaffen hat, sein Kreuz allein ist die Bürgschaft dafür, daß alle dunkeln Lebensstrahlen sich noch lösen werden für die Trauernden, Vereinsamen, Verarmten, Vertriebenen, Gefangenen, im Elend Verkommenen.

Hat aber das Sühnkreuz des Herrn seinesgleichen nicht, so hat es doch als Opferkreuz vieltausend Geschwister auf Erden. Es ist ein Gesetz in der irdischen Welt, daß Gutes nur durch Aufopferung der Guten erreicht wird. Einem opferreichen, selbstlosen, genußsüchtigen Geschlecht ist es durch die schweren Erfahrungen des Weltkrieges eingeprägt worden, daß wir zum Opferbringen da sind. Manche Mutter dünkte es zu viel, ihren Kindern Ruhe, Behagen, gefellige Freuden zu opfern, manchen Mann dünkte es Lebenswerk, den Lebensgenuß zu einer Kunst auszubilden. Nun gilt es Stellung, Beruf, Fortkommen, Heimat, Familie, alles, was das Leben verschönt, ja Gesundheit, Blut und Leben fürs Vaterland zu opfern, und die in der Heimat müssen Stunde für Stunde ihr Liebste hinzugeben bereit sein. Unser Volk hat in dieser hohen Schule etwas gelernt. An einem Wagen eines Transportzuges, der viele Krieger aus dem Arbeiterstande hinausführte, stand von schwerer Arbeiterhand geschrieben: "Wir müssen sterben, damit das Volk leben kann." So ist es. Die Starken geben sich hin für die Schwachen, die Jungen für die Alten, das heutige Geschlecht für das künftige. Ein frühes Selbstopfer kann mehr sein als ein langes Berufsleben. Das Opfer gibt dem Leben Wert. Ja es opfert sein Leben, wer etwas Rechtes wirken will. So hat unser Herr getan. Alle rechten Opferbringer sind seine Nachfolger.

Der Sohn des Millionärs.

Roman von Florence Warden.

Nachdruck verboten. Hier vollständig beschriebene Seiten waren es, die ihr entgegen fielen. Und während der Zug Italiens Huren durcheinarte, ke mit jeder Minute weiter und weiter von dem Geliebten entfernend, las Herta:

„Geehrtes Fräulein!

Sie konnten nach dem, was ich am gestrigen Abend von Ihnen hören mußte, kaum ahnen, daß wir gewillt sein würden, Sie noch länger in unserem Hause zu dulden. Sie haben uns alles, was wir für Sie getan haben, mit dem größten Undank gelohnt, und Sie haben das Vertrauen schmachvoll getäuscht, das wir in Sie setzten. Wenn ich Sie darum tadle, so tadle ich mich doch noch mehr; denn ich lebe lange genug, um zu wissen, daß ich nichts anderes erwarten durfte, und ich hätte mich von vornherein danach richten sollen.

Wie Sie wissen, hatte ich schon vor einiger Zeit Gründe für die Vermutung, daß Sie sich nicht wie eine Dame benommen hätten. Ich hielt es Ihnen vor, und Sie gestanden nicht nur ein, das Unglaubliche getan zu haben, sondern Sie hatten auch noch die Stirn, es als eine Heldentat hinzustellen. Wenn ich damals nicht gegen Sie vorging, so hielt mich die Rücksicht auf meinen Bruder davon ab, für den die notwendigen Enthüllungen unberechenbare Folgen hätten haben können, und die Annahme, daß Sie sich auf sich selbst besinnen und sich in der Zukunft vor ähnlichen Torheiten — um ein mildes Wort zu wählen — hüten würden. Damals konnte ich freilich nicht ahnen, daß Ihre Strupflosigkeit und Dreistigkeit sich bis zu den Bemühungen steigern würden, meinen bedauernswerten Bruder zu einer unwürdigen Heirat zu treiben. Ob Sie wirklich lähn genug waren, anzunehmen, daß

ger. Mögen sich auch in unsere Opfer immer unvermerkt Beweggründe niederer Art einmischen, wir wollen in keinem Falle die Folgen nicht fehlen; wir wollen unter den geringsten Opfern, die wir dahlein bringen, unserer Brüder draußen nicht unwert sein. So werden wir zum Segen unseres Volkes das Wort wahr machen helfen: „Die Menschheit lebt vom Opfer.“

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 4. April mittags.

(W. L. B. Amtlich.)

Weltlicher Kriegsschauplatz.

Von Lens bis Arras war auch gestern der Feuer-



Auf Dich kommt es an!

Sage nicht: Andere haben mehr Geld und verdienen mehr als ich; die sollen Kriegsanleihe zeichnen!

Sage auch nicht: Was machen meine paar hundert oder paar tausend Mark aus, da doch Milliarden gebraucht werden!

Und sage noch weniger: Ich habe schon bei früheren Anleihen gezeichnet und damit meine Pflicht getan!

Auf jede Mark kommt es an!

Es ist wie bei der Nagelung unserer Kriegswahrzeichen; jeder einzelne der diesen tausend eisernen Nägel ist winzig. Aber in ihrer Gesamtheit umfassen sie das Gebilde mit einem ehernen Panzer. So muß auch unser deutsches Vaterland geschützt und gesichert werden durch das freudige Geldopfer der großen und der kleinen Sporer. Jetzt, in der Stunde der Entscheidung, darf keiner jögern und keiner fehlen!



kampf lebhaft. Westlich von St. Quentin zwischen Somme und Dife legten die Franzosen ihre heftigen Erkundungsangriffe fort. Mit blutigen Opfern gewannen sie Boden, der von uns schrittweise preisgegeben wurde. Bei Laßang an der von Souffens nach Nordosten führenden Straße scheiterte nach starkem Feuer ein einsetzender französischer Vorstoß. In und bei Reims Befestigungsarbeiten und Verkehr wurden von uns unter Feuer genommen.

man diese Heirat für bindend erachten würde, lasse ich dahingestellt.

Zunächst sind wir der Meinung, daß die Heirat illegal ist. Und es werden unverzüglich Schritte getan werden, meinen Bruder von den Ketten zu befreien, die ihn — seiner Meinung nach wenigstens — an ein Mädchen fesseln, über dessen Charakter jeder Unbefangene sehr leicht ein Urteil abgeben kann.

Sollten Sie aber damit, daß Sie meinen Bruder zu der unpassenden Torheit verleiteten, nur den Zweck verfolgt haben, die Familie zu zwingen, für Sie zu sorgen, so kann ich allerdings nur einsehen, daß Sie Ihr Ziel erreicht haben. Ich habe meinen Vater von dem Geschehenen nicht unterrichtet — ich fürchte die Folgen, die es für meinen bemitleidenswerten Bruder haben würde — aber unter der Voraussetzung, daß Sie uns fernerhin in keiner Weise molestieren, will ich selbst es um der Familienehre willen übernehmen, Sie für die verlorene Stellung bei uns überreich zu entschädigen. Ich sage: Wenn Sie uns fernerhin nicht belästigen; und unter dem Worte „uns“ begreife ich natürlich auch meinen Bruder.

Wenn Sie davon absehen, sich in irgendeiner Weise mit E. in Verbindung zu setzen, werden wir das als einen Akt der Dankbarkeit von Ihrer Seite auffassen, und wir werden unter solchen Umständen mehr für Sie tun, als es sonst geschehen wäre. Michachten Sie jedoch meine gutgemeinten Worte und fahren Sie fort, brieflich auf ihn einzuwirken zu wollen und ihn mit Bitten zu bestärken, an deren Erfüllung man ihn ganz gewiß hindern wird, so haben Sie sich selbst die Folgen zuzuschreiben, und Sie bringen nicht nur über ihn und uns unnütze Aufregungen, sondern Sie bringen sich selbst um sehr vieles.

Aber ich denke, Sie werden klug genug sein, uns nicht zu offener Begierde zu zwingen; Sie haben ja hinlänglich bewiesen, daß Sie gut zu rechnen verstehen. Und ich kann auch nicht glauben, daß so ganz jedes Anstandsgefühl bei Ihnen geschwunden sein sollte, einen Hinweis

3 feindliche Flugzeuge und 2 Jettelballons wurden unseren Jägern abgeschossen worden.

Weltlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Prinz Leopold von Bayern.

Zwischen Meer und Brijuni war die Artilleriekämpfe in mehreren Abschnitten rage. Am mittleren Stosch wurde der von den Russen auf dem Westufer gehaltene Schlüsselkopf von Toboly von unseren Truppen, denen beträchtliche Beute in die Hand fiel, genommen.

Beiderseits auf Tarnopol entfaltete sich zeitweilig ein schützender Kampf.

An der

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph und bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radetzky ist die Lage unverändert.

Rajonische Front.

Geringe Gefechtsfähigkeit. Unsere Fluggeschwader warfen den Bahnhof Beretop, südlich von Bodena, ausgiebig mit Bomben. Dadurch entstandene Brände wurden durch Lichtbild festgelegt.

Der 1. Generalquartiermeister Ludendorff. Zu Friedensverhandlungen bereit.

Die bedeutame Kundgebung des österreichisch-ungarischen Ministers des Auswärtigen Grafen Czernin über die wirkliche Friedensbereitschaft des Reiches hat ein starkes Echo erweckt. Von amtlicher deutscher Seite ist sie als ein Gradmesser der jüngsten Kanzlerrede im Deutschen Reichstag bezeichnet worden. Neutrale Holländer Blätter erklärten sie komme einem zweiten Friedensangebot gleich und möge einen möhltuenden Eindruck. Aus ihr spreche die Stimme eines Mannes, der das Elend des Krieges mitleidlich, der Welt ehrlich. Ob seine Friedensstimme ein Echo finden werde bei der Entente bleibe abzumarten; doch würde sich nicht schämen, wenn es durch den nachdrücklichen Hinweis auf die friedfertige Kundgebung des österreichisch-ungarischen Ministers zur Beschleunigung des Friedens mitwirken könnte. Engländer und Franzosen sind verzagt, daß ihre Forderungen, Deutschland und Österreich-Ungarn würden die Verantwortung jede freiwillige Bewegung in Rußland übernehmen und seien daher die schlimmsten und um jeden Preis zu vernichtenden Gegner der neuen Weltbürger Meinerung durch die Erklärungen der leitenden Minister und die Haltung der Verbündeten in solchem Maße Ärgern gestraft werden, daß auch in Rußland kein ehrlicher Mensch mehr daran glauben kann.

Volle Abereinstimmung. Graf Czernin hatte erklärt die angestrebten Rußlands würden einsehen, daß die Fortsetzung des Krieges ein Verbrechen sei, daß sie eben die Entente jeden Tag einen ehrenvollen Frieden mit den Zentralmächten schließen könnten, und daß dann die entsetzliche Menschenschächterei ein Ende nehmen würde. Die Fronten des Bundes seien stärker denn je. Die Hunderten von Fragen, die der Krieg aufgeworfen habe könnten nur auf einer Konferenz der Kriegführenden gelöst werden. Die Feindseligkeiten bräuchten während der Konferenz nicht aufzuheben und könnten, wenn diese ergebnislos verläuft, fortgesetzt werden. Sobald die Gegner ihren unüberwindlichen Widerstand aufgeben, stände die Verhandlungen über einen ehrenvollen Frieden nichts mehr im Wege. Die darauf folgende amtliche Berliner Veröffentlichung begrüßte mit Freuden die freiwilligen Darlegungen des bewährten Leiters der österreichischen Politik, die sie eng an das Wort des deutschen Reichskanzlers anschließt. Wir begehren nichts anderes, als möglichst bald wieder in Frieden mit Rußland zu leben, in einem Frieden, der auf einer für alle Teile ehrenvoller Grundlage aufbaut. Auch die Worte des Grafen über eine Friedenskonferenz decken sich mit dem Wunsch des deutschen Volkes. Aber auch hier können wir aufrechten Hauptes und ruhigen Sinnes das Angebot unserer Gegner, denen ja schon seit dem 12. Dezember unsere Ansichten bekannt sind, abwarten. Ungebrochen und stärker als je an allen Fronten, in hartem aber gestähltem Arbeit dahinein können und werden wir, wie Graf Czernin sagte, durchhalten bis ans Ende, bis zum ehrenvollen Frieden, der wirklich die ungeheuren Opfer wert ist, die wir gebracht haben. Die bulgarische Kraterung erklärte ihre volle Zustimmung zu den Wiener und Berliner Erklärungen.

Ein Forschungsinstitut für Geschichte des Krieges

und alle damit in Zusammenhang stehenden politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen ist in Jena gegründet worden. Als Grundstock wurden die Sammlungen des

auf den leidenden Zustand meiner Schwester unwirksam zu machen. Hätten Sie selbst sich andere Hoffnungen gemacht und die Heirat für bindend erachtet, so hätten Sie wohl auch Magdalene, die stets die größte Zuneigung für Sie gehabt hat, von dem Geschehenen Mitteilung gemacht. Daß Sie weise genug waren, es zu unterlassen, bestärkt mich in der Annahme, daß Sie meine Vorschläge ablehnten und sich vernünftig zeigen werden.

Bestätigt sich das, so dürfen Sie in jeder Weise auf mich rechnen, und Sie werden zufriedengestellt werden. Die Folgen anderen Verhaltens brauche ich Ihnen wohl nicht noch einmal auszumalen.

Es erwartet eine umgehende Antwort

Mabel Hermann."

Mit einem Aufschreien ließ Herta das Blatt sinken, das so harte, unbarmherzige Worte enthielt. Aber es hatte sie doch nicht so schwer getroffen, wie es die Anklagen der Komtesse am gestrigen Abend getan hatten. Hier trat die Ungerechtigkeit allzu deutlich zutage, um nicht auch das unwirksam zu machen, was vielleicht berechtigt war. Und einzig die Scham war es, die ihre Wangen in dunkler Blut brennen ließ — die Scham über die Schmach, die sie sich antun lassen mußte.

Keiner von den Vorschlägen, die Mabel tat, überraschte sie wirklich — denn sie hatte sich dessen versehen müssen und selbst darauf, daß man ihre Heirat für illegal halten könnte, war sie gefaßt gewesen.

Und in diesem einen Punkt war sie selbst ihrer Sache nicht ganz sicher. Eberhard hatte ihr sein Wort gegeben, daß alle erforderlichen Formalitäten erfüllt worden seien, und daß die Heirat in gesetzlich bindender Form vollzogen worden sei. Sie zweifelte auch nicht daran, daß er selbst dieser Meinung war. Aber Sie wußte nicht, ob die reiche Familie Rominger es nicht mit Hilfe geschickter Rechtsanwälte erreichen konnte, die Ehe für ungültig erklärt zu leben.

(Fortsetzung folgt.)

Dr. v. Seiditz ins Leben gerufenen Kriegsanstalt des Kaiserlichen Instituts in Jena benutzt, die jetzt weiter ausgebaut und vervollständigt werden sollen. Das Institut wird durch einen Vorstand verwaltet, an dessen Spitze der Staatsminister v. Delbrück steht. Die wissenschaftliche Leitung ist dem Historiker Prof. Dr. Georg Meiss übertragen worden. Dem Vorstand steht ein Verwaltungsrat zur Seite. Ihm gehören außer Vertretern der Reichs- und Militärbehörden, den Hochschulen wirtschaftlicher Körperschaften und Vertretern der Presse Angehörige aller Berufs- und Erwerbsstände an, insbesondere solche, die das Institut durch namhafte materielle Unterstützung gefördert haben.

Die wissenschaftliche Arbeit kann naturgemäß erst später beginnen; einstweilen kann es nur die Aufgabe des Instituts sein, die vorhandenen umfangreichen Sammlungen in umfassender Weise auszuwerten, damit neben der eigentlichen Geschichtsschreibung, den Kriegsgeschichtlichen und Rettungen des Innern auch die im Kriegs- und Heimatsdienst gebrachten Gelegenheitschriften, sowie Feldbriefe, Maueranschläge, Kriegszeitungen, Karten und sonstige bildliche und literarische Darstellungen an einer Stelle an der Hand möglichst übersichtlicher Verzeichnisse nebeneinander benutzt werden können. Es gibt bis jetzt in Deutschland keine Stelle, an der dieses Material vollständig vorläge oder bereits zugänglich wäre. Auch die größten derartigen Sammlungen in Berlin, Leipzig und München können einstweilen nur bibliothekarische Ziele verfolgen. In dem Kaiserlichen Institut soll der Historiker, dem die militärischen Sammlungen noch auf Jahre hinaus verschlossen bleiben werden, eine Stätte freier Forschung finden, an der alle historischen, militärischen, wirtschaftlichen und kulturellen Probleme unserer großen Zeit eingehend bearbeitet, aber auch die mannigfachen Wechselbeziehungen der geistigen und politischen Strömungen in den kriegsführenden Ländern verfolgt werden können.

Die Zukunft Deutsch-Südwestafrikas. Professor Dr. Bodenstein in Jena, ein Südafrikaner, richtet an den neuen Nollender Courant anlässlich der Londoner Reichstagsberatung, wo auch über das endgültige Schicksal Deutsch-Südwestafrikas beraten werden soll, eine beachtenswerte Aufschrift, worin wohl die Bestimmungen ausgedrückt werden, die in Südafrika, wenigstens bei der nichtigen Bevölkerung, die Oberhand zu haben scheinen. Man wird sich erinnern, daß der Südafrikanische Bund von der britischen Regierung die Zulage erhalten hat, über das Schicksal der deutschen Kolonien solle nur mit dessen Einverständnis entschieden werden, und ferner, daß der Kolonialminister Walter Lang die Erklärung abgab, von einer Rückgabe an Deutschland könne keine Rede sein; daß er aber, über diese Aufhebung im Parlament zur Rede gestellt, gestand, nicht im Namen der britischen Regierung gesprochen, sondern nur die Wünsche der beteiligten Großkolonien ausgedrückt zu haben.

Die Südafrikanischen Förderer der Angliederung, so sagt Professor Bodenstein, geben als Grund ihrer Forderung nicht den Wunsch einer Gebietsvergrößerung, sondern die von einem deutschen Südwestafrika drohende Gefahr an. Man träumt von einem großen, auch das portugiesische Gebiet umfassenden Südafrikanischen Staat. General Botha sagte einmal, Deutsch-Südwestafrika könnte nur zu einer Gefahr werden, wenn die englische Flotte einmal vernichtet würde; daran sei aber nicht zu denken. Das Fernhalten der Deutschen aus Südwestafrika sei aber auch für die weiße Rasse in Südafrika gänzlich wünschenswert. Die Südafrikaner haben jetzt schon viel mehr Gebiet, als sie bewältigen können. Früher oder später wird Rhodesien dazu kommen. Dann wäre Raum für ein paar hundert Millionen Weiße, mit denen aber deren im Augenblick nicht einmal zwei. Die Bevölkerungszunahme in diesen einen großen Staat in Südafrika sich erheben. Sie sollten jedoch bedenken, daß nicht das Gebiet, sondern die Bevölkerung einen Staat ausmacht. Will man außer der britischen jede andere weiße Rasse aus Südafrika fern, dann schaffen wir die Grundlagen für einen unabhängigen Staat. Die Frage der Annahme der britischen Bevölkerung ist für uns unendlich wichtiger als die Gebietsvergrößerung, denn die Schwarzen haben jetzt schon einen Vorprung, der mit jedem Tage größer wird. Nehmen wir den Deutschen Südwestafrika weg, dann müssen wir für eine weiße Bevölkerung in diesem Gebiet sorgen. Woher sollen wir aber die Menschen bekommen? Man muß vor allem Kapital besitzen, um in Südafrika zu beginnen, und das brachten die Deutschen mit der nötigen Kenntnis und Kraft mit. Engländer werden sich schwerlich hier niederlassen, für sie ist noch Raum genug in den Vereinigten Staaten, in Kanada und Australien, und wenn man jetzt noch von der Anheftung abgedankter britischer Soldaten in Deutsch-Südwestafrika spricht, so werden sich Botha und Kommandant darüber wohl sehr schmerzliche Eindrücke hingeben, da die Millionen, die der Vereinigte Lord Milner verhandlungen hat, und die arbeitslosen Erwerblosen, die erreicht worden sind, schreckend genug gewirkt haben. Kommt Deutsch-Südwestafrika in unseren Besitz, dann wird sich das Verhältnis von Weißen zu Schwarzen mit jedem Jahr zunehmen der höheren Ändern, und Südwestafrika wird schließlich ein Staat der Schwarzen werden.

Keine Veränderung in der Beziehungen Österreichs zu Amerika. Um Mißverständnisse vorzubeugen, betont die holländische Wiener Allgemeine Zeitung, daß die Worte des amerikanischen Vizekonsuls Benfield nach Washington keine Veränderung in den Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und den Vereinigten Staaten bedeuten; der diplomatische Verkehr bleibe weiter ungestört und werde von dem österreichisch-ungarischen Geschäftsträger in Wien mit den Vereinigten Staaten beforwortet werden. Das Blatt erzählt, daß Benfield etwa nach drei Monaten wieder nach Wien zurückkehren werde. Nach der Neuen Freien Presse erfolgt die Reise Benfields infolge des Wunsches Benfings nach persönlicher Berichterstattung.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 5. April 1917.

Offizier! Wie lieblich klingt dies Wort in unser Ohr! Die alte schöne Sitten des „Offizierlegens“ ist uns so lieb geworden, daß ohne Zweifel gewiß manche Leser denken werden, in nachrückenden Zeiten soll die Rede sein von einer gerechten Verteilung der Offiziere an jedermann und von der Anzahl der „Eiermarken“, die jede einzelne Person zu diesem Zwecke erhält. Leider ist dem nicht so, und wir wollen die guten Döhner ihr Rezept um keinen Preis an die Offiziere verraten, so daß diese in Verzweiflung zusammen, wie sie in diesem Jahre den an sie gestellten An-

forderungen gerecht werden sollen. Der Krieg hat uns gelehrt, daß wir in Friedenszeiten zur Osterzeit eigentlich recht viel Geld für mitunter recht unnütze Sachen ausgegeben haben. Was wurden da oftmals für kostbare Oster-eier gekauft! Der Krieg ist auch hier zum Lehrmeister geworden. Die Osterfreude unserer Kleinen wird um nichts geschmälert, auch wenn die verschiedenen Ostereier nicht so prunkvoll und überladen sind. Feuer geht es nun ganz besonders knapp zu. Die schönen braunen Eier aus Schokolade sind ganz verschwunden. Aber auch hier wird sicherlich ein Erfolg aus der Not helfen. Auch um die Ostergabe für unsere wackeren Helden im Felde sind wir nicht verlegen. In der Hand eines jeden einzelnen von uns ist es graben, diese Ostergabe zu einer Geldsumme für unser ganzes Volk zu gestalten. Wer wollte dabei untätig zurück-sitzen? Die 6. Kriegsanleihe ist die Ostergabe, die wir unseren Kriegern, die wir unserem ganzen Volk überreichen wollen. Jede halbe Mark, die wir erbringen können, sei dieser Ostergabe zugeführt. Dann können wir auch gewiß sein, daß wir das letzte Kriegsjahr gekriegt haben!

Wir machen auch an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam, daß in dem morgen abend um 6 Uhr stattfindenden liturgischen Gottesdienst der Damengesangverein mitwirken wird.

Konzert. Wie im Anzeigenteil zu ersehen ist, findet am Sonntag, den 22. April, nachmittags 5 Uhr in der Aula ein Konzert statt, wobei ramhastie Künstler mitwirken werden. Da der Reinertrag dieser Veranstaltung der Kriegsverwundetenpflege Weilburgs zufließt, darf man wohl auf zahlreiche Beteiligung hoffen.

6. Kriegsanleihe. Die diesige evangelische Kirchengemeinde zeichnete auf die 6. Kriegsanleihe 15000 Mark. Am 1. 4. 17. sind zwei Bekanntmachungen betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung von Kunst-wolle und Kunstbaumwolle aller Art“ und „Höchstpreise für Kunstwolle aller Art“ erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachungen ist im amtlichen Teil der heutigen und folgenden Nummer veröffentlicht.

Preise der Vertragsschweine für Heereslieferungen. Bei der neuen Festsetzung der Schweinepreise hat der Präsident des Kriegsernährungsamts die Befugnis erhalten, die Preise der Schweine über 100 Kilogramm Lebendgewicht besonders festzusetzen. Auf Grund dieser Befugnis ist von ihm für Vertragsschweine, die auf Mästungsverträge gegen Futterergabe für die Zwecke der Heeresverwaltung geliefert werden, angeordnet worden, daß für Ablieferungen bis zum 1. September 1917 die bisherigen Vertragspreise weiter gelten. Die spätere Festsetzung neuer Preise ist dabei vorbehalten.

Roch hoffen unsere Feinde; zeichne Kriegsanleihe und sie werden verzagen.

Vermischte Nachrichten.

Urfurt, 4. April. Am vergangenen Samstag wurde an der oberen Mühle bei Limburg die Leiche des 16-jährigen Jeller von hier gelandet. Der junge Mann war im Februar beim Schlittschuhlaufen auf der Lahn eingetroffen und ertrunken. Die Leiche ist erst jetzt, wohl infolge des hohen Wasserstandes der Lahn, zum Vorschein gekommen. Sie wurde nach hier überführt und beerdigt.

Wolfschäufeln, 4. April. Der Sohn unseres Herrn Pfarrers, Leunont Oskar Karge, Führer einer Maschinengewehr-Kompanie im Osten, wurde mit einem hohen österreichischen Orden ausgezeichnet, dem Militärverdienstkreuz 3. Klasse mit der Kriegserkennung.

Aus dem Taunus, 3. April. Eine reiche Tätigkeit hat seit Kriegsbeginn der Taunusklub entfaltet. Durch seine Wohltätigkeitsabteilung wurden in hundert Taunusorten mehr als 1400 bedürftige Leute, darunter 840 Familien von Kriegsteilnehmern, mit Unterstützungen in Höhe von zusammen 18655 Mark bedacht. Etwa 2000 Kräfte und 164 verwundete Soldaten ließ der Taunusklub in seinen Pflichtenstationen, die er in 55 Ortschaften eingerichtet hatte, verpflegen.

Ufingen, 3. April. Der Apothekenarbeiter Fritz Jod aus Ufingen beging am 1. April sein 60-jähriges Arbeits-jubiläum im Dienste der Löblichen Apotheke. Die Familie: Höhe war am 1. April 60 Jahre im Besitze der Apotheke. Dem Jubilar wurde vom Deutschen Apothekerverein eine Ehrengabe überreicht.

Höchst a. M., 3. April. Der Kommandant des Bezirkskommandos Höchst, Oberstleutnant von Scharfenort, feierte am 1. April sein goldenes Militärjubiläum. Aus diesem Anlaß wurde ihm der Kronenorden dritter Klasse verliehen.

Wiesbaden, 3. April. Das erste Vierteljahr brachte der Kurstadt einen Besuch von rund 17000 Fremden; die Ziffer bleibt hinter der des gleichen Zeitraums aus den beiden vorhergehenden Kriegsjahren etwas zurück.

Wie ihm der Kaiser persönlich das Eisene Kreuz überreichte, schildert Fritz Blasberg aus Gräfenhain in einem Briefe an seine Eltern. Der junge Mann, der in einem Charlottenburger Lazarett liegt, schreibt u. a.: „Der Kaiser und die Kaiserin erschienen in unserem Lazarett. Mit jedem Verwundeten unterhielten sie sich freundlich und gaben allen die Hand. Als sie zu mir traten, sagte der Kaiser sehr freundlich zu mir: „Woher bist Du denn, mein Sohn?“ Ich sagte: „Rheinländer, aus Solingen.“ Da meinte er, „da hätte ich wohl die Waffen mitgemacht, die jetzt gebraucht würden.“ Ich sagte: „Nein, Majestät, ich bin Landwirt.“ „Auch eine gute Beschäftigung,“ antwortete er. Dann fragte der Kaiser: „Was hast Du denn mitgemacht?“ worauf ich erwiderte: „Zuletzt 3 1/2 Monate an der Somme gelegen, aber da war nichts los!“ Darauf der Kaiser: „Dresche haben sie aber doch bekommen, die Engländer!“ und lachte. Darauf schenkte er mir eine Karte mit seinem Bilde und überreichte mir das Eisene Kreuz, mit dem Bande und Eichenlaub geschmückt. Ihr macht Euch keinen Begriff, wie freundlich das Kaiserpaar war,

denn auch die Kaiserin ging zu einem jeden von uns und fragte nach allem und schenkte uns allen eine Karte mit ihrem Bilde.

Batoki fällt sich — unpopulär. Auf die Bitte einer Königsberger Zeitung, ihr ein paar werbende Worte für die Kriegsanleihe zu schreiben, hat der Präsident des Kriegsernährungsamts v. Batoki das folgende geantwortet: „Bei der augenblicklichen Knappheit an Nahrungsmitteln ist mein Amt und meine Person so wenig vollständig, daß ich mir von einem umfangreichen öffentlichen Eintreten für die Kriegsanleihe einen Nutzen für die Sache nicht verspreche. Ich bitte deshalb, auf einen Beitrag von mir freundlich verzichten zu wollen.“

Letzte Nachrichten.

Deutschland und die Schweiz.

Die Schweizerische Depesch-Agentur schreibt: Gegenwärtig werden in Bern Verhandlungen zur Erneuerung des deutsch-schweizerischen Wirtschaftsabkommens geführt. Diese Verhandlungen dauern voraussichtlich mehrere Wochen. Deutscherseits werden die Verhandlungen von den Mitgliedern der Handelsabteilung der deutschen Gesandtschaft geführt. Ihr Ergebnis wird erst nach Abschluß des neuen Abkommens mitgeteilt.

Japan als Nothelfer.

Ueber Amsterdam wird gemeldet: In französischen Militärcreisen erklärt man, daß der Krieg vor dem Winter von der Entente zur Entscheidung gebracht werden müsse. Dies wäre nach der Ansicht des Generals Niolle möglich, wenn Japan Truppen auf den westlichen Kriegsschauplatz brächte. England und Rußland sind dieserhalb neuerdings bei Japan vorstellig geworden.

Das russische Chaos.

Die „Stampa“ schreibt, es sei unrichtig, die Dinge so darzustellen, als ob die Revolution in Rußland der Entente zustatten komme. Vielmehr ständen die Dinge in Rußland so, daß die Staatsmänner der Entente sie mit Mißtrauen und ohne Optimismus verfolgen müßten und froh sein könnten, wenn das Schlimmste abgewendet werde.

Amerikaner Krieg.

Washington, 5. April. (W.Z.N. Nichtamtlich.) Der Senatsauswahlgang für auswärtige Angelegenheiten hat der Resolution der Regierung zugestimmt, die erklärt, daß der Kriegszustand mit Deutschland tatsächlich bestehe.

Amlicher Teil.

Bekanntmachung.

Betr. Feldbestellung und Erntearbeiten an Sonn- und Feiertagen.

Nach ministerieller Anordnung sind für die fernere Dauer des Krieges alle gesetzlichen Sonn- und Feiertage für die landwirtschaftliche Bestellung und für die Erntearbeiten freigegeben. Einer besonderen ortspolizeilichen Erlaubnis, wie sie in der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 12. März 1915 vorgelesen ist, bedarf es also nicht mehr; ebenso wenig findet der Schlußsatz dieses Paragraphen Anwendung, wonach die Erlaubnis oder Arbeit auf die Zeit außerhalb des Hauptgottesdienstes zu beschränken sei; auch während des Hauptgottesdienstes darf voll gearbeitet werden, ohne daß es einer besonderen Erlaubnis bedarf.

Ich lege der landwirtschaftlichen Bevölkerung dringend an das Herz, soweit es die Witterung irgend zuläßt, im vaterländischen Interesse an den Sonn- und Feiertagen die landwirtschaftlichen Arbeiten zu bewerkstelligen.

Weilburg, den 4. April 1917.

Der Landrat.

I. 1955. Weilburg, den 2. April 1917. Von Grube Schottenbach bei Gröden sind gestern nacht folgende zwei Engländer (Kriegsgefangene) entwichen:

1. Bradford Fred, Nationalität: Engländer, Sprache: engl., Alter: 29, Größe 1,60 m, Statur: mittel, Kopfform: rund, Nasenform: spitz, Farbe der Augen: braun, Farbe und Art der Haare: schwarz, Bart: — Zähne: gut, Bes. Kennzeichen: —

2. Name: Beveridge Alex., Nationalität: Engländer, Sprache engl., Alter: 29, Größe: 1,64 m, Statur: mittel, Kopfform: rund, Nasenform: stumpf, Farbe der Augen: blau, Farbe und Art der Haare: rot, Bart: — Zähne: gut, Bes. Kennzeichen: —

Die Ortspolizeibehörden und Gendarmerie-Wachmeister des Kreises werden um Nachforschung ersucht.

Der Landrat.

Glückwunsch-Karten

zur Konfirmation und Kommunion.

Oster-Postkarten

empfiehlt in schöner Auswahl

A. Cramer.

Zum Karfreitag.



Am Marterholze hing der Menschensohn.
Ein Bild des Jammers, seiner Feinde Hohn.
Sein Todesröcheln grüßten sie mit Spott!
Da hebt die Erde, — denn es stirbt ein Gott.

Nun nimmt man ihn herab vom Kreuzestamm.
Oh, wie zerschunden ist das Gotteslamm.
Ins tote Herz noch stieß der Feinde Wut
Und bis zur Reize floß sein heilig Blut.

Die Schmerzensmutter und den liebsten Freund
Mit Magdalenen sieht man hier vereint,
Dem Herrn die letzten Liebedienste tun,
Ein würdig Grab bereiten ihm zum ruh'n.

Aus Liebe gab der Herr sein Leben hin,
Sein Volk zu retten war sein hoher Sinn,
Ob Meid und Haß ihn geißelnd auch umbellt,
Den Frieden bringen wollte er aller Welt.

Tod scheint umsonst so große Lieb und Treu!
Denn Haß und Rachsucht sind belebt aufs neu.
Von Brand und Blut ist uns're Erde rot,
Viel tausend Deutsche starben blut'gen Tod.

Und ein Karfreitagbild die ganze Welt,
Darin so mancher blutigen Kreuzweg hält.
So manche Mutter und so mancher Freund
Der Lieben blut'gen Opfertod beweint.

So pilgert Volk auf Volk nach Golgatha
Und nirgends scheint das Leid dem Ende nah!
Im großen Ringen fällt noch Schlag auf Schlag,
Wann kommt für uns der Auferstehungstag?



Berlinliste. (Oberlahn-Kreis).

Hermann Flach, 6. 10. 92 Billmar, schwer verw.
Wilhelm Megger, 16 10. 96 Seelbach, bisher ver-
misst, in Gefangenschaft.
Heinrich Pfeiffer, 6. 6. 95 Laubuschbach, tödlich ver-
unglückt.

Briefkasten.

Hastung. Haben Sie dem Betreffenden eine träch-
tliche Kuh als Pfand gegeben, so fällt auch das von dieser
geworfene Kalb in die Pfandhaftung.
Witwe in B. Die Kündigungstrift beträgt in Ihrem
Falle, vorausgesetzt, daß keine anderweitigen Abmachun-
gen getroffen sind, 6 Monate.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

1. Osterfeiertag predigt vorm. 10 Uhr: Pspr. Schee-
rer. Lieder Nr. 102 u. 98. Nachmittags 2 Uhr: Prä-
fung der Konfirmanden (Knaben) durch Pfr. Mäh. Lied
Nr. 147.

2. Osterfeiertag predigt vorm. 10 Uhr: Pfr. Mäh. Lied
Nr. 90 und 105. Nachmittags 2 Uhr: Prüfung
der Konfirmanden (Mädchen) durch Pspr. Scheerer. Lied
Nr. 150. — Die Amtswoche hat Pspr. Scheerer.

Synagoge.

Freitag abends 6 Uhr 30 Min.
Samstag morgens 8 Uhr 30 Min. Predigt 9 Uhr.
Nachmittags 4 Uhr. Abends 7 Uhr 55 Min.
Sonntag morgens 8 Uhr 30 Min. Nachmittags 4
Uhr. Abends 7 Uhr 55 Min.

Dauernde Spionengefahr!

Weidet öffentliche Gespräche über militärische
und wirtschaftliche Dinge!

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Fleischausgabe.

In dieser Woche gelangt Fleisch und Purk zur
Ausgabe. Der Verkauf findet Samstag, den 7. d. Mts.
von 9—5 Uhr statt.

Weilburg, den 4. April 1917.

Der Magistrat. Fleischverteilungsstelle.

Eiersammelstelle.

Auf Grund der Kreisverordnung vom 13. März 1917
haben wir eine Eiersammelstelle für die Stadt Weilburg
errichtet. Dieselbe befindet sich bei Herrn Kaufmann
Eduard Reeh, Neugasse 11.

Die Geflügelhalter in der Stadt haben nach Maßgabe
der vom Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes
gemäß § 2 der Bundesratsverordnung vom 12. August
1916 über Eier festgestellten Ablieferungspflicht wöchentlich
von ihren Eiern (Hühner-, Enten- und Gänseier) je zwei
Eckel von jedem gehaltenen Huhn, Ente oder Gans gegen
Zahlung von 25 Pfennig für ein Hühner- und 30 Pfennig
für ein Enten- oder Gänseier an die vorgenannte
Sammelstelle abzuliefern.

Die Ablieferung soll in der Regel an jedem Mitt-
woch der Woche von vormittags 8 bis 11 Uhr und nach-
mittags von 2 bis 6 Uhr stattfinden. Die Ablieferung
für diese Woche findet mit der Ablieferung in nächster Woche
statt.

Weilburg, den 3. April 1917.

Der Magistrat.

Am Samstag, den 7. d. Mts., nachmittags 2 Uhr geben
wir im südlichen Rathausfoal

Eisefest

an hiesige Familien unter Vorlage der Zeitkarten ab und
zwar

von 2—3 Uhr Nr. 166—415,

3—4 „ „ 416—665,

4—4 1/2 „ „ 666—830.

Alteigeld und Einwickelpapier ist mitzubringen.

Weilburg, den 4. April 1917.

Städt. Lebensmittelstelle.

Die Rechnungen über Leistungen und Lieferungen für
die Stadt Weilburg im abgelaufenen Vierteljahr ersuchen
wir bis spätestens zum 20. April d. J. einzureichen unter
Beifügung der bezüglichen Liefercheine.

Weilburg, den 3. April 1917.

Der Magistrat.

Milchversorgung und Kontrollmarken-Ausgabe.

1.

Nach § 8 der Anordnung des Herrn Regierungs-
Präsidenten über die Erfassung und Verbrauchsregelung
von Milch pp. für den Regierungsbezirk Wiesbaden vom
10. März 1917 darf an die Vollmilchlieferungsbereti-
tigten nicht mehr wie folgende Tagesmenge abgegeben werden:

- 3/4 Liter bei Kindern im 1. und 2. Lebensjahre, so-
weit sie nicht gestillt werden;
- 3/4 Liter bei stillenden Frauen für jeden Säugling;
- 1/2 Liter bei Kindern im 3. und 4. Lebensjahre;
- 1/2 Liter bei schwangeren Frauen in den letzten 3
Monaten vor der Entbindung;
- 1/2 Liter bei Kindern im 5. u. 6. Lebensjahre.

Der Anspruch der Ziegenhalter auf Milch und Fett
ruht während dieser Zeit, in der er beides aus seiner
Zucht erhält.

2.

Die Ausgabe der neuen Milchkontrollmarken
findet am Samstag, den 7. d. Mts., vormittags von 8 Uhr
an im Stadtbüro (Zimmer 4) unter Vorlage der weißen
Milch-Ausweisarten stroßenweise statt. Beginn mit dem
Obersbacherweg, folgend wie bei der letztmöglichen Ausgabe.
Milchgefäße werden an diesem Tage nicht angenommen.
Weilburg, 5. April 1917.

Der Magistrat.

J. B.: Erlendbach.

Der Kriegsauschuß für Oel und Fette, Berlin

schließt

Anbauverträge für Sommerölsaaten

(Sommererbsen, Leinbutter, Rohn und Sees)

Außer lohnenden Abnahmepreisen werden Flächen-
zulagen gewährt. Der Bezug von Ammonial für die An-
bauer wird vermittelt.

Näheres durch die unterzeichneten Kommissionäre des
Kriegsauschußes:
General-Gin- und Verkaufsgenossenschaft für den Regbez. Wies-
baden S. m. d. S. zu Wiesbaden.

Landw. Zentral-Darlehnskasse für Deutschland, Filiale
Frankfurt a. Main.

Gaushaltungsbücher, Diarien, Notiz- bücher

empfehlen

A. Cramer.

Zeichnet Kriegsanleihe! Es gilt den
letzten entscheidenden Kampf! Werket wohl!
Wir stehen an des Vaterlandes Schick-
salswende! Die Ehre und Schande! Dort
Glück und Freiheit und Friede für alle
Zukunft! Nur wenn England bezwungen,
wird der deutsche Friede errungen!

Zeichnet Kriegsanleihe!

Konzert

zu Gunsten der Kriegsverwundetenpflege
am Sonntag, den 22. April, 5 Uhr,
in der Aula des Königl. Gymnasiums.

Mitwirkende:

Frl. Christel Rißig, Köln (Sopran).
Frl. Anna Braubach, Hadamar (Rezitation).
Herr Dr. Otten, Münden (am Flügel).
Herr Toni Fohndender, Köln (Geige).

Die Begleitung der Gesänge und Geigenstills über-
nimmt Herr Musikdirektor Fohndender, Köln.

Preise der Plätze: Nummerierter Platz 2 Mk., Sozi-
platz 1 Mk.

Nußholzverkauf

in der Gemeinde Selters.

Im Wege des schriftlichen Angebots werden am 20.
1917 er Fällung verkauft:

8 Fichten- (Tannen-) Stämme 2. Klasse mit	9,66 fm.
113 „ „ „ 3. „ „	76,16 „
315 „ „ „ 4. „ „	90,89 „
10 „ „ „ Stangen 1. „	0,90 „
3 Kiefern-Stämme 2. „	3,54 „
106 „ „ „ 3. „	67,94 „
406 „ „ „ 4. „	100,96 „
70 Kiefern-Stangen 1. „	6,30 „
22 „ „ „ 2. „	1,92 „

Das Holz lagert in den Distrikten „Haidle 2a 3b“,
„Fichten 7c“ und „Wingertslopf 5b“ ganz in der Nähe
des neugebauten Bignalwegs von Selters nach Drommers-
hausen, mithin auf bester Abfahrt.

Die Gebote sind pro Festmeter in verschlossenem Um-
schlag mit der Aufschrift „Nußholzverkauf“ bis zum 14.
d. Mts. an das Bürgermeisterei einzureichen, woselbst
selbst an diesem Tage, nachmittags 2 Uhr, die Eröffnung
erfolgt. Jeder Bieter unterwirft sich mit seinem Angebot
den allgemeinen Holzverkaufsbedingungen.

Selters, den 4. April 1917.

Der Bürgermeister.
Reu.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 11. d. Mts., nachmittags 3 Uhr.
kommt in hiesigen Waldungen nachstehendes Holz zur Ver-
steigerung:

Distrikt „Rotemark“ 11 und „Totalität“:
295 Rm. Buchen-Scheit u. Knüppelholz,
74 „ Buchen-Keiser-Knüppel.

Bermbach, den 4. April 1917.

Hardt, Bürgermeister.

Oberförsterei Merenberg.

Mittwoch, den 11. April, von 10 Uhr ab kom-
men in der Ortlichen Wirtschaft zu Lohr aus dem Schutz-
bezirk Lohr Distr. 65, 66 Großschlosterwald, 77 Bodenschlo-
und Totalität zum Verkauf: Eichen: 8 Rm Knüppel; Buchen:
343 Rm Scheit, 265 Rm Knüppel, 44 Hdt. Wellen; Kiefern:
Distr. 65 u. 66.4; Fichten: 4. Kl. 2 Kiefern, 4. Kl.
= 2 fm, 34 Rm Scheit, Distr. 76 Hettmehd 1 Fichte 3 Kl. =
0,7 fm, 4 Rm Knüppel.

Jetzt beste Pflanzzeit!

Rhabarber

(verb. Victoria)

bringt dicke rote Stiele,

großfrücht. Stachel-

u. Johannisbeer-

Sträucher und -Geh-

stämme,

Simbeern in den

besten Sorten,

Pflanzsträucher,

4 jährige

alles in starken Pflanzen

empfehlen

Hoflieferant Jacobs.

Freundliche

4-Zimmerwohnung

per 1. April oder später zu

vermieten.

Kopp, Adolfsstraße.

Zum 16. April

Dienstmädchen,

Monatmädchen oder

Stundenfrau gesucht von

Familie Groyus.

Lehrling

für Spenglerei und Install-

ation gesucht. Zu erfragen

in der Geschäftsstelle.